

AGB Erfurt-Gutschein

§1 Vereinbarungsgegenstand

- (1) Die Erfurt Tourismus und Marketing GmbH (ETMG) tritt als Herausgeber des Erfurt-Gutscheins auf.
- (2) Der Erfurt-Gutschein ermöglicht dem Kunden, die Leistungen verschiedener Akzeptanzstellen mit einem Gutschein als Zahlungsmittel wahrzunehmen.
- (3) Die Akzeptanzstelle akzeptiert den Erfurt-Gutschein als Zahlungsmittel.
- (4) Bei den Erfurt-Gutscheinen handelt es sich nicht um sog. Einzweck-Gutscheine für bestimmte Waren bzw. Dienstleistungen, sondern um sog. Mehrzweck-Gutscheine. Mehrzweck-Gutscheine unterliegen bei der Akzeptanzstelle erst dann der Umsatzsteuer, wenn die individuelle Lieferung/Leistung durch die Akzeptanzstelle erfolgt.
- (5) Mit den Erfurt-Gutscheinen wird die Kaufkraft an den Standort Erfurt gebunden und dem Kunden ein echter Mehrwert geboten.

§2 Leistung der ETMG

- (1) Der Erfurt-Gutschein wird durch die ETMG im Stadtgebiet Erfurt an die Endverbraucher verkauft.
- (2) Die ETMG erstellt die Erfurt-Gutscheine und die entsprechenden Werbemittel.
- (3) Alle Akzeptanzstellen werden von der ETMG auf den Webseiten www.erfurt-gutschein.de sowie www.erfurt-tourismus.de aufgelistet.

§3 Leistung der Akzeptanzstelle

- (1) Die Akzeptanzstelle gewährleistet den Besitzern des Erfurt-Gutscheins die Annahme des Gutscheins als Zahlungsmittel.
- (2) Der Akzeptanzstelle ist es untersagt, die Verwendung des Erfurt-Gutscheins von Beschränkungen oder Bedingungen jeglicher Art abhängig zu machen und für die Verwendung des Erfurt-Gutscheins zusätzliche Entgelte oder Abschläge zu verlangen.
- (3) Für den Zahlungsverkehr gilt, dass die Barauszahlung von Restgeld gegenüber dem Kunden nicht möglich ist.
- (4) Die Akzeptanzstelle gewährleistet die Kennzeichnung der Geschäftsräume mit den bereitgestellten Werbemitteln (bspw. Aufkleber) zur Information der Kunden.
- (5) Die Akzeptanzstelle ist verpflichtet, dem Kunden Auskunft über den auf der Gutscheinkarte befindlichen Geldbetrag zu erteilen. Dies geschieht mittels Auslesen der Karte auch ohne, dass ein Geschäft getätigt werden muss.

- (6) Soweit die Akzeptanzstelle den Erfurt-Gutschein als steuerfreien Sachbezug gemäß § 8 Abs. 2 Satz 11 EStG für seine eigenen Mitarbeiter/innen einsetzen möchte, hat er diese darauf hinzuweisen, dass eine Einlösung bei ihm als Arbeitgeber nicht möglich ist. Insoweit ist dem Partner als Arbeitgeber die Entgegennahme und Einlösung von Erfurt-Gutscheinen, die als steuerfreie Sachbezüge dienen, von seinen Mitarbeiter/innen untersagt (siehe Urteil des BFH vom 21.08.2012, Aktenzeichen IX R 55/10)

§4 Verfahren

- (1) Der Erfurt-Gutschein hat das Format einer EC-Karte und kann bei der Ausgabe mit jedem beliebigen Betrag zwischen 5 und 200 Euro aufgeladen werden.
- (2) Das Einlösen erfolgt in cent-genauen Beträgen in den Akzeptanzstellen durch Einlesen des QR-Codes über die „Stadtguthaben Kassen-App“ (Android und iOS), durch Eingabe des aufgedruckten Gutscheinodes über die Kassen-Webseite kasse.stadtguthaben.de (z.B. mittels Laptop, PC oder PC-Kasse) oder per Kassenintegration. Der Partner hat sich hierfür mit einem entsprechenden internetfähigen Endgerät auszustatten. Die Anschaffung sowie die Kosten für den Internetzugang hat der Partner zu tragen. Die durchgeführten Transaktionen werden automatisch vom hinter dem Internetportal stehenden System elektronisch erfasst.
- (3) Der Partner behält auf Wunsch aufgebrauchte Karten ein und entsorgt diese.

§5 Abrechnung und Kosten

- (1) Die ETMG verkauft die Mehrzweckgutscheine im Namen und für Rechnung der Akzeptanzstellen.
- (2) Für die Teilnahme werden von der ETMG keine Gebühren erhoben.
- (3) Auf die getätigten Umsätze mit dem Erfurt-Gutschein wird ein Beitrag in Höhe von 5 % (brutto) erhoben. Diese Gebühr wird bei der Abrechnung automatisch abgezogen und einbehalten.
- (4) Zur Verwaltung der Daten und zum Einsehen der Abrechnung ist unter partner.stadtguthaben.de ein Internetportal angelegt. Zu diesem Internetportal wird für jede Akzeptanzstelle ein Account eingerichtet, zu dem sich der Vertragspartner selbst ein Passwort erstellt. Mit diesem Vertrag erklärt der Vertragspartner sein Einverständnis in die gegenseitige Berechtigung und Verpflichtung, das Internetportal ordnungsgemäß zu nutzen.
- (5) Die Rechnungslegung und Abrechnung zwischen der Akzeptanzstelle und der ETMG erfolgt elektronisch. Insoweit erklärt der Vertragspartner sein Einverständnis, dass die monatliche Rechnungslegung per einmaligen E-Mail-Versand und jederzeitigen

Download aus dem Internetportal im PDF-Format erfolgt. Rechnungslegung auf postalischem Wege wird hiermit ausgeschlossen.

- (6) Die ETMG verpflichtet sich der Akzeptanzstelle gegenüber, dieser den zustehenden Gegenwert der bei ihm zur Zahlung von Waren und Dienstleistungen eingelösten Gutscheine abzüglich der Gebühren zu erstatten.
- (7) Die Zahlung erfolgt innerhalb der ersten zehn Bankarbeitstage des Folgemonats. Die Akzeptanzstelle ist verpflichtet, die Rechnungslegung und Gutschrift unverzüglich auf Korrektheit zu überprüfen und etwaige Einwendungen unverzüglich und spätestens fünf Bankarbeitstagen nach dem Abrechnungstag geltend zu machen.
- (8) Der Erfurt-Gutschein unterliegt der regelmäßigen Verjährungsfrist i. S. d. §§ 195, 199 BGB. Die Verjährung beginnt in dem Jahr, in dem das Guthaben auf die Karte aufgeladen wurde.

§6 Vertragsdauer

- (1) Vorliegender Vertrag tritt mit Datum der Annahme beider Vertragspartner in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- (2) Die Vereinbarung kann mit einer Frist von vier Wochen zum jeweiligen Monatsende von beiden Vertragspartnern gekündigt werden.
- (3) Die Kündigung der Vereinbarung bedarf der Schriftform.
- (4) Mit der Kündigung sind entsprechende Werbemittel zur Kennzeichnung als Akzeptanzstelle in den Geschäftsräumen zu entfernen.

§7 Datenschutz

- (1) Die ETMG verwendet personenbezogene Daten der Akzeptanzstelle ausschließlich im Sinne von Art. 4 Nr. 2 DS-GVO auf Grundlage dieses Vertrages.
- (2) Für die ETMG treffen sich aus Art. 13 und Art. 14 DS-GVO ergebende Informationspflichten zu.
- (3) Der ETMG werden folgende Daten von der Akzeptanzstelle zur Veröffentlichung zur Verfügung gestellt: Name, Anschrift, Telefonnummer. Die Veröffentlichung durch die ETMG erfolgt ausschließlich im Zusammenhang mit der Bewerbung des Erfurt-Gutscheins.
- (4) Die übermittelten Bankdaten der Akzeptanzstelle dienen allein zum Zwecke der Durchführung des bestehenden Vertragsverhältnisses mit der ETMG und werden auf der Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben. Die ETMG speichert und nutzt die Daten nur für die Erfüllung des Vertrages.

- (5) Die ETMG löscht in diesem Zusammenhang anfallenden Daten, nachdem die Speicherung nicht mehr erforderlich ist, oder schränkt die Verarbeitung ein, falls gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen.
- (6) Die ETMG nimmt den Datenschutz nach DS-GVO sehr ernst. Deshalb weisen wir darauf hin, dass gegebenenfalls von uns an Sie übermittelte personenbezogene Daten über die Dauer der gemeinsamen Zusammenarbeit hinaus nicht verwendet werden dürfen und zu löschen sind. Die Datenschutzerklärung der ETMG ist erhältlich in der Erfurt Tourist Information oder im Internet unter folgendem Link: www.erfurt-tourismus.de/datenschutz.

§8 Sonstige Bedingungen

- (1) Der Vertragspartner ist verpflichtet, der ETMG geänderte Bankverbindungen sowie die Schließung und Öffnung von Akzeptanzstellen unverzüglich mitzuteilen.
- (2) Aus Sicherheitsgründen wird die Änderung der Bankverbindung nur schriftlich akzeptiert.

§9 Schlussbestimmungen

- (1) Änderungen und Erweiterungen der Vereinbarung bedürfen der Schriftform.
- (2) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein, wird dadurch die Gültigkeit der anderen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertrags-Partner verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch einen ihrem wirtschaftlichen Zweck entsprechende wirksame Bestimmung zu ersetzen.
Dies gilt auch, wenn sich bei der Durchführung der Vereinbarung eine ergänzungsbedürftige Vereinbarungslücke herausstellt.
- (3) Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Erfurt.

Erfurt, den 21.06.2021